



EINWOHNERGEMEINDE OBERGERLAFINGEN

Gebührentarif

der

Einwohnergemeinde Obergerlafingen

1. Kanzleigebühen

(Grundlage: Delegation gemäss §4 Gebührenreglement, Kompetenz Gemeinderat, nicht genehmigungspflichtig)

102	Beglaubigungen	Fr.	15.00	(GR)
103	Adressnachforschungen im Archiv	Fr.	20.00	(GR)
104	Fotokopien	Fr.	0.50	(GR)
105	Anmeldung auf der Einwohnerkontrolle, pro Familie oder Einzelmeldung	Fr.	15.00	(GR)
106	Ausstellung eines Heimatausweises	Fr.	10.00	(GR)
107	Bescheinigung und schriftliche Auskünfte	Fr.	10.00	(GR)
108	Identitätskarten Erwachsene	Fr.	70.00	(Kanton)
	Identitätskarten Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren	Fr.	35.00	
109	Reisepass Erwachsene	Fr.	145.00	(Kanton)
	Reisepass Kinder / Jugendliche unter 18 Jahren	Fr.	65.00	

2. Finanzwesen

(Grundlage: Delegation gemäss §4 Gebührenreglement, Kompetenz Gemeinderat, nicht genehmigungspflichtig)

201	Mahngebühr pro 2. und 3. Mahnung	Fr.	15.00	(GR)
202	Hundesteuer	Fr.	110.00	(GR)
	Verstirbt ein Hund zwischen dem 1. April und dem 30. Juni, so ist die Hälfte der bezahlten Hundesteuer zurückzuerstatten (GR 35-2008-9)			
203	Kontrollzeichen, gemäss § 115 Kantonalen Gebührentarif	Fr.	40.00	(Kanton)

3. Bauwesen**Allgemeine Gebühren**

301	Reklamebewilligung, temporär, max. 14 Tage	Fr.	50.00	(GV)
302	Reklamebewilligung Vereine, max. 14 Tage		gratis	
303	Reklamebewilligung Baureklame	Fr.	100.00	(GV)
304	Reklamebewilligung dauernde Reklamen	Fr.	150.00	(GV)
305	Zonenplan	Fr.	15.00	(GV)
306	Bau- und Zonenreglement	Fr.	10.00	(GV)
307	Ortsplan		gratis	

Baubewilligungen

310	Grundgebühr für freistehende Um- und Neubauten bis zwei Wohnungen	Fr.	150.00	(GV)
311	Grundgebühr für freistehende Um- und Neubauten über zwei Wohnungen sowie für Gewerbe- und Industriebauten	Fr.	250.00	(GV)
312	Grundgebühr für Kleinbauten und Grabarbeiten	Fr.	80.00	(GV)
313	Übrige zu bewilligende Bauten wie Antennenanlagen, Parkplätze etc., nach Aufwand, aber min.	Fr.	250.00	(GV)
314	Volumenzuschlag, pro Kubikmeter SIA, nur für Neubauten	Fr.	1.00	(GV)
315	Nebengesuche, pro Gesuch	Fr.	50.00	(GV)
316	Verlängerung Baubewilligung	Fr.	100.00	(GV)
317	Publikationskosten, pauschal	Fr.	80.00	(GV)
318	Miete von öffentlichem Grund, pro Quadratmeter und Monat, ab 50 Quadratmeter	Fr.	3.00	(GV)

Spezialistenbeizug			
320	Abnahme Schnurgerüst durch Geometer		Aufwand Geometer
321	Expertisen		Aufwand Experte
322	Externe Prüfungen der Nebengesuche		Aufwand Spezialisten
323	Abnahme, Einmessen, Nachführen Hausanschluss Wasser	Fr. 300 - 400.00	(GV)
324	Abnahme, Einmessen, Nachführen Hausanschluss Abwasser	Fr. 400 - 500.00	(GV)
Prüfungen			
330	Prüfungen der Baupläne, erstmalig		gratis
331	Prüfungen der Baupläne, Wiederholung, bis 2 Whg.	Fr. 100.00	(GV)
	Prüfungen der Baupläne, Wiederholung, ab 2 Whg./Industrie	Fr. 200.00	(GV)
332	Vorprüfung Bauprojekte, 20 % der Baugebühr (Grundgebühr und Volumenzuschlag), aber min.	Fr. 200.00	(GV)
333	Mehraufwendungen und Augenscheine, falls die Eingaben und Unterlagen ungenügend sind oder bei Nichteinhaltung von Plänen oder Auflagen, nach Aufwand im Stundentarif	Fr. 80.00	(GV)
Nutzungsplanverfahren			
340	Mitwirkung und Prüfung der PBK	Fr. 1'000.00	(GV)
4.	Feuerungskontrolle		
	<i>Die Tarifpositionen dieser Bestimmung sind mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 vollumfänglich aufgehoben worden.</i>		
5.	Schulwesen		
	Reglement über die Benützung von Räumlichkeiten und Einrichtungen in der Mehrzweckhalle und der Aussenanlagen (Grundlage: Delegation gemäss §4 Gebührenreglement i.V.m. §19 Benützungreglement Mehrzweckhalle, Kompetenz Gemeinderat, nicht genehmigungspflichtig)		
501	Hallenbenützungsgebühr bei normaler Vereinstätigkeit (für Turn- und Sportzwecke inkl. Benützung der Dusche)		
	<u>auswärtige Vereine:</u>	Fr. 300.00	(GR)
	Jahresbenützungsstunde, wobei die angebrochene Stunde einer ganzen Stunde gleichgesetzt ist,		
	<u>ortsansässige Vereine:</u>		gratis (GR)
502	Hallenbenützungsgebühr für die Nutzung bei Unterhaltungsanlässen,		
	<u>auswärtige Vereine:</u>		
	nur Halle, 1. Tag	Fr. 500.00	(GR)
	nur Halle, jeder weitere Tag	Fr. 150.00	(GR)
	Halle und Office, 1. Tag	Fr. 750.00	(GR)
	Halle und Office, jeder weitere Tag	Fr. 200.00	(GR)

Ortsvereine:

nur Halle, 1. Tag	Fr.	200.00	(GR)
nur Halle, jeder weitere Tag	Fr.	50.00	(GR)
Halle und Office, 1. Tag	Fr.	300.00	(GR)
Halle und Office, jeder weitere Tag	Fr.	100.00	(GR)

Private:

Für die Nutzung der Halle mit oder ohne Office durch Private (Einzelpersonen, Einzelunternehmen, AG, Genossenschaften) pro Anlass eine Grundgebühr erhoben, und zwar wie folgt:

- Private Festanlässe,	Einheimische	Fr.	500.00	(GR)
	Externe	Fr.	1'000.00	(GR)
- Firmenanlässe,	Einheimische	Fr.	500.00	(GR)
	Externe	Fr.	1'500.00	(GR)
- Kommerzielle Anlässe	Einheimische	Fr.	500.00	(GR)
	Externe	Fr.	1'000.00	(GR)
	generell zusätzlich zur Grundgebühr 10% des Umsatzes			(GR)

Die Grundgebühr ist im Voraus zu bezahlen.

Zudem ist eine Kautions von für allfällige Schäden zu hinterlegen.

Fr. 500.00 (GR)

Zusätzlich zur Grundgebühr wird der effektive Aufwand der Hallenreinigung verrechnet, pro Stunde

Fr. 40.00 (GR)

503	Nur Office- und/oder WC-Benützung (Ortsvereine)	Fr.	50.00	(GR)
	Nur Office- und/oder WC-Benützung (Private)	Fr.	100.00	(GR)
504	Mobiliarreinigungsgebühr für die Benützung der Tische und Stühle	Fr.	30.00	(GR)

6. Anlassbewilligungen

(gemäss § 23 Ordnungsreglement iVm § 100 ff. WAG, in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, genehmigungspflichtig)

601	Tagesanlässe (bis 200 Pers.), kommerziell mit Festwirtschaft	Fr.	100.00/Tag
	Ortsansässige Vereine	Fr.	0.00/Tag
602	Tagesanlässe (ab 200 Pers.), kommerziell mit Festwirtschaft	Fr.	150.00/Tag
	Ortsansässige Vereine	Fr.	0.00/Tag
603	Tagesanlässe öffentlich, nicht kommerziell	Fr.	80.00/Tag
	Ortsansässige Vereine	Fr.	0.00/Tag
604	Abendanlässe (Unterhaltung, Kultur, Feier etc.) öffentlich, kommerziell, bis 5 Std.	Fr.	100.00/Anlass
	Ortsansässige Vereine	Fr.	0.00/Tag

605	Freinacht-Bewilligung, pro Std. (ab 00.30 bis max. 05.00 Uhr, Freitag und Samstag ab 04.00 bis max. 05.00 Uhr). Ortsansässige Vereine	Fr. 40.00 bis max. Fr. 180.00 Fr. 0.00/Tag
606	Grossveranstaltungen (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen etc.) nach Aufwand, pro Stunde	Fr. 60.00 bis max. Fr. 3000.00
607	Ausstellungen, Einzelaussteller mit Festwirtschaft	Fr. 100.00/Tag

7. Verkehrsanlagen

Zusammenfassung der gültigen Gebühren, gemäss Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren.

701	Ersatzabgabe Abstellplatz	Fr. 5'000.00
702	Beitragsansatz Neubau Erschliessungsstrassen und Fusswege	100% der Kosten
703	Beitragsansatz Neubau Sammelstrassen und Gemeindeanteil bei Kantonsstrassen	60% der Kosten
704	Beitragsansatz Neubau Hauptverkehrsstrassen	40% der Kosten

Beim Ausbau und der Korrektur bestehender Strassen kann der Gemeinderat im Einzelfall die Ansätze (Gebühren Nrn. 703, 704 und 705) ermässigen. Dabei hat er zu berücksichtigen, ob schon einmal Beiträge geleistet wurden.

8. Abwasserbeseitigungsanlagen

Zusammenfassung der gültigen Gebühren, gemäss Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren.

801	Beitragsansatz bei Neubau einer Abwasserbeseitigungsanlage	100% der Kosten
802	Anschlussgebühr an Abwasserbeseitigungsanlagen, Bruttogeschossfläche (BGF) jeder angeschlossenen Baute der Liegenschaft	Fr. 30.00/m ²
	Für Um- und Erweiterungsbauten Anschlussgebühr auf der zusätzlich geschaffenen Bruttogeschossfläche	Fr. 30.00/m ²
	Im Falle des Nichtversickernlassens von Oberflächenwasser wird auf die Grundgebühr ein Zuschlag von 50% verrechnet.	
803	Jahresgrundgebühr Abwasser	Fr. 120.00
	Reduzierte Grundgebühr pro Jahr	Fr. 80.00
	Bei Neuanschlüssen erfolgt die Verrechnung der Grundgebühr pro rata der Zeit	

804	Verbrauchsgebühr für das Abwasser, pro Kubikmeter	Fr.	2.15
	Reduzierte Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter	Fr.	1.45
805	Verbrauchsgebühr für laufende Brunnen	Fr.	150.00

9. Wasserversorgungsanlagen

Zusammenfassung der gültigen Gebühren, gemäss Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren.

901	Beitragsansatz beim Neubau einer Wasserleitung		100% der Kosten
902	Anschlussgebühr an die Wasserversorgungsanlage, Bruttogeschossfläche (BGF) jeder angeschlossenen Baute der Liegenschaft	Fr.	30.00/m2
	Für Um- und Erweiterungsbauten Anschlussgebühr auf der zusätzlich geschaffenen Bruttogeschossfläche	Fr.	30.00/m2
903	Jahresgrundgebühr für den Wasserbezug (Bei Neuanschlüssen erfolgt die Berechnung der Grundgebühr pro rata der Zeit.)	Fr.	90.00
904	Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter	Fr.	1.00
905	Verbrauchsgebühr für Bauwasser pro Kubik umbauten Raum (Massgebend sind die Berechnungen des umbauten Raumes nach SIA und die Baugesuchsunterlagen)	Fr.	-.40
906	Jahresgrundgebühr für Hydrantenschutz für nicht an die Hochdruckwasserversorgung angeschlossene Liegenschaften	Fr.	30.00

10. Abfallentsorgung

(Grundlage: Delegation gemäss §21 Entsorgungsreglement, Kompetenz Gemeinderat, nicht genehmigungspflichtig)

1001	Jahresgrundgebühr	Fr.	50.00 (GR)
1002	Abfall Abfuhrmarke, pro Marke	Fr.	1.20 (GR)
	Eine Marke für Säcke bis zu 60 Liter Inhalt		
	Zwei Marken für 110-Liter Säcke		
	Eine Marke für private Gebinde mit einer Höchstabmessung von 100 x 40 x 30 cm und einem Höchstgewicht von 10 kg, neben einer KEBAG-Bündelmarke		
	Zwei Marken für Sperrgut mit einer Höchstabmessung von 120 x 60 x 50 cm und einem Höchstgewicht von 20 kg, neben einer KEBAG-Sperrgutmarke		
	Zwei Marken für grösseres oder schwereres Sperrgut, neben 2 KEBAG-Sperrgutmarken		

-
- | | | | |
|------|--|-----|-------------|
| 1003 | Grünabfuhr, Jahresabo
alle zwei Wochen, ab 1.4. bis 30.11.
bis 480 Liter pro Abfuhr, egal zwei Grüncontainer pro Abfuhr
Containerpflicht
Das Abo ist pro Haushalt geschuldet und darf nicht geteilt
werden. Die Container sind neben der Jahresvignette mit
dem Namen zu kennzeichnen. | Fr. | 120.00 (GR) |
| 1004 | Häckseldienst, pro Minute
Barbezahlung an Unternehmer
drei Häckseltage pro Jahr, in der Regel im Februar,
März und November | Fr. | 2.50 (GR) |

11. Schlussbestimmungen

- Legende:
GR: Kompetenz Gemeinderat
GV: Kompetenz der Gemeindeversammlung
- Mehraufwendungen
Mehraufwendungen im Einzelfall, die den durch die Gebühr
abgedeckten Aufwand überschreiten, werden zum
Stundenaufwand abgerechnet.
Stundentarif: Fr. 80.00 (GV)
- Mehrwertsteuer
Soweit auf den im Gebührentarif festgelegten Gebühren die Mehrwertsteuer geschuldet ist, ist die Mehrwertsteuer zusätzlich zur im Gebührentarif festgelegten Gebühr geschuldet.
- Dieser Gebührentarif tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und den Regierungsrat rückwirkend auf den 1.7.2007 in Kraft.
- Die Tarifordnung vom 15. Dezember 2004 wird aufgehoben.

Unter Verweis auf nachstehende Aenderungstabelle mit Inkrafttreten per 1. Januar 2023
letztmals geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. Januar 2023.

Beat Muralt



Gemeindepräsident

Iris Kerschbaum



Gemeindeschreiberin

Aenderungstabelle

Beschluss GR	Beschluss GV	Inkrafttreten	Element	Änderung	Genehmigung
15.05.2007	27.06.2007				
30.10.2007	12.12.2007				
19.11.2008	19.11.2008				
23.08.2010	08.12.2010				
17.11.2010	08.12.2010				
12.10.2011	07.12.2011	01.01.2012			29.01.2013
11.11.2015	02.12.2015	01.01.2016			
12.04.2017	21.06.2017	01.01.2017	Ziffer 7, 8 und 9	Änderung Beitragsätze	RRB 1280, 14.08.2017
20.03.2019	19.06.2019	01.01.2019	Ziffer 4	Vollumfänglich aufgehoben.	
18.01.2023	-	01.02.2023	Ziffer 1 - 101 Ziffer 1 - 107	Gelöscht Gebühren um Fr. 5.00 erhöht	